

Nr.: BV-103/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.09.2015
01.09.2015

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 448812
Aktz.: BKS
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-103/2015

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Dietmar Riedel zum 01.11.2015 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	126101 1220	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	191.900	veranschlagt		2016	840	2016	
				2017	840	2017	
Bedarf	840	Bedarf		2018	840	2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straach aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 10.07.2015 im Gerätehaus der Feuerwehr Straach abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierte: Ronald Rauschning

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Dietmar Riedel
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	17
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	11 (0)
gültige Stimmen	11
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	10
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenthaltungen	1

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straach fiel damit auf Herrn Dietmar Riedel.

Mit Schreiben vom 07.08.2015 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage1).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Dietmar Riedel zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach der Lutherstadt Wittenberg erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlagen:

1. Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 07.08.2015
2. Wahlprotokoll